

Die Pensionskassenlösung für Ihr Unternehmen

Wahl der richtigen Pensionskasse ist von grosser Bedeutung

Das BVG-Obligatorium wurde in der Schweiz im Jahr 1985 eingeführt. Seither haben sich jedoch viele Rahmenbedingungen stark verändert. So sind etwa die Erwerbseinkommen stärker angestiegen als die gesetzlichen BVG-Eckwerte. Die Demografie hat sich ebenfalls stark verändert. So wird das Verhältnis Erwerbstätige zu Rentnern immer kleiner. Dieses Missverhältnis akzentuiert sich mit der immer höheren Lebenserwartung. Andererseits sank der BVG-Mindestzinssatz in den letzten Jahren kontinuierlich auf einen neuen Tiefststand von aktuell noch 1%. Auch die Rentenleistungen wurden in den letzten Jahren durch tiefere Umwandlungssätze empfindlich geschmälert.

Die berufliche Vorsorge im Umbruch

Die Wahl der richtigen Pensionskasse ist für Unternehmer und für Mitarbeiter auf oberer Kader- und Direktionsstufe von grosser Bedeutung. Grundsätzlich hat ein Unternehmer die Wahl zwischen einer Vollversicherungslösung, einer teilautonomen Vorsorgelösung oder der Gründung einer eigenen Pensionskasse. Wie auch bei jeder anderen Anlageentscheidung ist das optimale Verhältnis von Sicherheit und Rendite zu bestimmen.

Massgeschneiderte Lösungen durch die Zusammenarbeit mit ausgewählten BVG-Stiftungen

Die Hypothekbank Lenzburg bietet Ihnen ein umfassendes Dienstleistungsangebot in der beruflichen Vorsorge an. Unsere Vorsorgespezialisten helfen Ihnen, die für Ihr Unternehmen und Ihre Bedürfnisse optimale Vorsorgelösung zu definieren.

Verschiedene Modelle im Angebot für KMU

Mit der **Vollversicherung** delegieren Sie die Verantwortung. Die Vorsorgeleistungen sind garantiert und die Risikoleistungen für Invalidität und Tod abgesichert. Die Vorsorgegelder geniessen einen Kapitalschutz mit Zinsgarantie im Umfang des BVG-Mindestzinssatzes. Zudem ist eine Unterdeckung nicht möglich. Beim Leistungsbezug haben Sie bei unseren Modellen die Wahl, die Altersleistung als Rente, als Kapital oder als Kombination von beiden zu beziehen. Diese Sicherheiten haben natürlich ihren Preis.

Mit einer **gepoolten Vorsorgelösung** legen Sie das Vorsorgevermögen mit anderen angeschlossenen Unternehmen in einer Sammelstiftung zusammen. Für alle Unternehmen im selben Anlagepool sind die Renditechancen und das Kapitalmarktrisiko identisch. Da wir mit diversen BVG-Sammelstiftungen zusammenarbeiten, haben Sie die Wahl, Ihre Vorsorgegelder mit einer einheitlichen Anlagestrategie und einer professionellen Vermögensverwaltung durch die jeweilige Vorsorgestiftung oder direkt von uns verwalten zu lassen. Unsere Spezialisten von HBL Asset Management zeichnen sich durch eine hohe Expertise und entsprechend durch eine ausgezeichnete Performance aus.

Vertrauen verbindet – auch in der beruflichen Vorsorge

Unsere Fachspezialisten analysieren detailliert Ihr bestehendes Vorsorgewerk. Dabei gilt es zu überprüfen, ob der aktuelle Vorsorgeplan noch Ihren und den Bedürfnissen Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht. Wie sieht es auf der Kostenseite aus? Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand mit den exakt gleichen Risikoleistungen bei einem anderen Anbieter? Möchten Sie eventuell eine bestimmte Personengruppe besonders absichern? Wir unterstützen Sie kompetent bei der Klärung und Beantwortung dieser Fragen. Gerne erarbeiten wir für Sie einen «1:1-Vergleich» und geben unsere Empfehlung ab. Alle diese Dienstleistungen erbringen wir für Sie kostenlos.



Mitspracherecht bei der Anlagestrategie für besserverdienende Versicherte

Firmenkunden für ihre Arbeitnehmer oder Selbstständige für sich selbst können einen sogenannten 1e Vorsorgeplan einrichten lassen. Die Bezeichnung 1e leitet sich ab vom entsprechenden Gesetzesartikel in der Verordnung über die berufliche Vorsorge (Art. 1e BVV 2). Eine solche 1e Lösung darf von Gesetzes wegen nur für die Lohnbestandteile über CHF 126 900 angeboten werden und kommt somit nur etwa für 10% aller Versicherten in Pensionskassen überhaupt in Frage. Die Basispensionskasse bleibt weiterhin bestehen.

Bei diesen 1e Flex-Plänen kann dann aber individuell zwischen unterschiedlichen Anlagestrategien gewählt werden. Das heisst, jeder Versicherte kann für dieses überobligatorische Vorsorgekapital die Anlagestrategie an seine persönliche Situation anpassen und so mitbestimmen. Dies entspricht in idealer Weise dem Wunsch nach mehr Flexibilität, Mitsprache und einer Mehrrendite.

Die Möglichkeit einer 1e Vorsorge gibt es bereits seit einigen Jahren und sie erfreut sich steigender Nachfrage und Beliebtheit. Zusätzlich wird aber diese Vorsorgeform aktuell auch durch zahlreiche Faktoren begünstigt. Zu nennen sind Marktbedingungen, die bereits seit längerer Zeit von einem Umfeld mit sehr tiefen Zinsen geprägt sind. Dazu kommen verschiedene politische und gesellschaftliche Komponenten wie ein tiefer BVG-Zinssatz, ein zu hoher Umwandlungssatz für Altersrenten sowie die zunehmende Lebenserwartung. Als Folge der Ablehnung der Altersvorsorge 2020 blieben auch mehrere vom System der 2. Säule gar nicht vorgesehene und eigentlich ungerechte Umverteilungen weiter bestehen. So werden z. B. bei «umhüllenden Pensionskassen» die überobligatorischen Guthaben schlechter verzinst oder mit einem tieferen Umwandlungssatz in eine Rente umgerechnet. Damit wird kompensiert, dass im obligatorischen Bereich zu hohe, aber im BVG eben festgeschriebene Werte angewendet werden müssen.

Bei immer mehr Firmen und Versicherten rückt deshalb eine 1e-Lösung in den Fokus. Die Hypothekbank Lenzburg begegnet dieser Nachfrage, indem sie mit ihrer Kooperations-

partnerin, der Liberty 1e Flex Investstiftung für Unternehmen und Selbstständige, bereits entsprechende Lösungen im Angebot hat. Sie übernimmt dabei selbstverständlich nicht nur die Beratung, welche Anlagestrategie zum Risikoprofil des Kunden passt, sondern sie hat gezielt auch eine eigene Palette an Vorsorgestrategien entwickelt. Diese **Aare-Strategien** überwacht sie laufend und kann so bei Marktveränderungen jederzeit und rechtzeitig Anpassungen vornehmen (www.aare-strategien.ch).

Es ist zu berücksichtigen, dass alle Grundsätze der beruflichen Vorsorge (Angemessenheit, Planmässigkeit, Kollektivität und Gleichbehandlung) weiterhin gelten. Wenn ein Arbeitgeber also einen 1e-Vorsorgeplan für eine Personengruppe in seiner Firma anbietet, wird die Teilnahme für alle Arbeitnehmenden, welche die gleichen objektiven Kriterien (z. B. Lohn oder Zugehörigkeit zum Kader oder zur Geschäftsleitung) für die Aufnahme in einen solchen Plan erfüllen, zwingend. Alles in allem erhalten die Arbeitgeber die Gelegenheit, ihren Mitarbeitenden eine äusserst attraktive und moderne Vorsorgelösung anzubieten.

Investiert wird entsprechend dem individuellen Risikoprofil

Wichtig ist, dass den Versicherten für die Investition des Vorsorgevermögens eine Palette von fünf verschiedenen Aare-Strategien zur Verfügung steht. Die Auswahl reicht dabei von einer defensiven Anlagestrategie ohne Aktien bis zu einem dynamischen Profil mit 55% Aktienanteil. Welche Anlagestrategie für den einzelnen Versicherten sinnvoll ist, wird mittels eines Fragenkatalogs eruiert. Daraus wird ein individuelles Risikoprofil des Versicherten erstellt und eine entsprechende Empfehlung abgeleitet. Zudem wird dieser Schritt durch unsere Anlagespezialisten begleitet. Auf diese Weise hat jeder Versicherte seinen eigenen «Anlagetopf» – es findet keine Quersubventionierung zwischen den Versicherten mehr statt. Die Lohnbestandteile in der 1e Flex-Invest-Lösung sind zudem gegen Tod und Invalidität versichert.

Liberty 1e Flex Investstiftung (Bel-Etage)

